



**Anleitung zum Antrag auf finanzielle Beihilfe für
Regenwassernutzungsanlagen gemäß dem „règlement grand-ducal du
14 mai 2003 concernant l'allocation d'une aide budgétaire aux
particuliers pour la mise en place d'une installation de collecte des eaux
de pluie“**

In Hinsicht auf den Erhalt der finanziellen Beihilfe für Regenwassernutzungsanlagen, bitte:

- füllen Sie das „Antragsformular hinsichtlich finanzieller Beihilfe für Regenwassernutzungsanlagen“ vollständig aus
- schicken Sie das ausgefüllte Formular in Begleitung von
 - a) dem Original der quittierten Rechnung oder einem Zahlungsbeleg der Anlage
 - b) dem Abnahmeprotokoll der Anlage

an folgende Anschrift :

Administration de la gestion de l'eau
1, avenue du Rock'n'Roll
L-4361 Esch-sur-Alzette

Die Regenwassernutzungsanlage bedarf einer technischen Abnahme durch die Abteilung „Service de Contrôle et de Réception du Bâtiment“ der Handwerkerkammer. Füllen Sie bitte zu diesem Zweck das Formular „Abnahmeantrag für Regenwassernutzungsanlagen“ vollständig aus und schicken Sie es an folgende Anschrift :

Chambre des Métiers
Service de Contrôle et de Réception du Bâtiment
B.P. 1604
L-1016 Luxembourg

Der Antrag zur finanziellen Beihilfe für Regenwassernutzungsanlagen muss innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab dem Abnahmedatum und vor dem 1. März des Folgejahres der Installation der Anlage eingereicht werden.

Um diese Fristen einzuhalten besteht die Möglichkeit, vorerst den Antrag zur finanziellen Beihilfe einzureichen (dieser befindet sich dann in der Schwebe) und den Zahlungsbeleg sowie das Abnahmeprotokoll in einem angemessenen Zeitrahmen (3 Monate ab der Abnahme) nachzureichen.

Bitte nehmen Sie die Bestimmungen des „règlement grand-ducal du 14 mai 2003 concernant l'allocation d'une aide budgétaire aux particuliers pour la mise en place d'une installation de collecte des eaux de pluie“ zur Kenntnis.